

Max-Planck-Institut für Chemie

(Otto-Hahn-Institut) der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Abteilung Biogeochemie, Global Fire Monitoring Center (GFMC) / Arbeitsgruppe Feuerökologie,
Georges-Köhler-Allee 75, 79110 Freiburg i. Br. – Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Johann Georg Goldammer



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

6. Juni 2011

Auszüge der internen Kommentierung des Schreibens der Stadt Freiburg vom 27. Mai 2011 in Sachen

Bebauungsplan Schauinslandstraße-Süd mit Ausgleichsflächen in Günterstal, Plan-Nr.4-76

0) Vorbemerkung auf Seite 2

- Die Aussage ist falsch, dass die Universität nichts zur Bedeutung der Versuchsanlage ausgesagt hat. Die Universität hat (gem. mündlicher Aussagen mir gegenüber) sowohl im Gespräch zwischen Kanzler und Leiter der Bauabteilung der Stadt Freiburg seinerzeit sehr wohl darauf hingewiesen; auch lagen der Stadtverwaltung hierzu einschlägige Unterlagen vor.
- Es gibt keine Aussage der Universität, dass es sich nicht mehr um einen systematischen Versuch handelt und dass das nicht den wissenschaftlichen Methoden entspricht. Sollte eine solche Aussage jemals gemacht worden sein, dann wäre diese mir sicherlich vorgelegt worden.

a) Bewertung des Baumbestands

Die Ausführungen über das erstellte Gutachten sind dahingehend irrelevant, dass eine Biotoptypenkartierung und eine Einzelbaumerhebung durchgeführt wurde. Das war ja allgemein bekannt. Da dieses Gutachten eben nicht den Langzeitversuch betrifft bzw. bewertet, wurde vom Verfasser ein beratendes Gespräch vorgeschlagen. Dies wurde abgelehnt, und dies wurde in dieser Stellungnahme der Stadt nochmals bekräftigt.

Die öffentliche Anhörung ist irrelevant, da es sich bei dem Langzeitversuch nicht um eine Frage handelt, die die Bürgerschaft zu bewerten hat. Ein Fachgespräch zwischen Verwaltung und Experten hätte hier zielführend sein können.

Es wird auch indirekt unterstellt, dass der Verfasser grundsätzlich Einspruch gegen die Bebauung erhebt. Das ist nicht der Fall. Der Einspruch betrifft lediglich eine Teilfläche des Areals, d.h. den Schutz des Versuchsbestands und des Arboretums.

Die Beanspruchung von Transparenz in der Öffentlichkeit wiederum ist eine falsche Behauptung, da im Frühjahr 2010 selbst ein großer Teil der Stadträte überrascht von der Existenz der Versuchsbestands und des Arboretums war, die in der ersten Anhörungsphase niemals in den Unterlagen oder Plänen aufgetaucht oder Gegenstand der Diskussion waren. So bestätigte der Vorsitzende des Ortsvereins Günterstal bei einer Sitzung des Arboretumvereins vor wenigen Monaten, dass er bis dato (2011!) von der Existenz einer Versuchsanlage auf dem Gelände nichts gewusst habe.

b) Pachtvertrag

Die Aussage, dass die Aufhebung des Pachtvertrags einvernehmlich mit der Universität erfolgt, ist dahingehend richtig, dass die Universität keine rechtlichen Einsprüche geltend machen konnte. Denn der Pachtvertrag regelt dessen Beendigung und die vertragswidrige Höhe der Bäume unstrittig dahingehend, dass die Universität keinerlei Rechtsansprüche auf die Fortführung des Versuchs in einem Pachtverhältnis hat.

Daher blieb dem Verfasser nur die Möglichkeit, die Frage der Sicherung des kulturellen Erbes der Universität im Rahmen des Einspruchs gegen den Bebauungsplan geltend zu machen.

Inwieweit die Stadt Druck auf die Universität ausgeübt hat, soll dahin gestellt bleiben.

c) Bewertung Arboretum

Die Ausführungen sind von geringer Relevanz.

d) Kompensation der entfernten Bäume

Der erste Teil der Ausführungen ist ebenfalls irrelevant. Inwieweit der Arboretumverein Wissenschaftler angefragt hat, genetische Ressourcen zu retten, ist dem Verfasser nicht bekannt. Der Verfasser hat allerdings mit dem Arboretumverein interessierte Wissenschaftler gegenüber den Medien vermittelt, Stellung zu beziehen (es gibt hierzu bislang keine Veröffentlichung). Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier um eine Falschaussage bzw. bewusste Irreführung durch die Stadtverwaltung handelt.

Diese Aussage der Stadt, dass durch diese angeblichen Anfragen die genetischen Ressourcen gesichert werden könnten ist irreführend bzw. falsch.

Die Stadt hätte beispielsweise statt einer 08-15-Kompensationspflanzung von Einzelbäumen in der Nachbarschaft, die aus Sicht des Naturschutzes etc. absolut irrelevant ist, die Sicherung der genetischen Ressourcen des Versuchsbestands anbieten können, in Partnerschaft mit der interessierten Wissenschaft.

e und f) Nebensächliches

Die Anmerkungen über die künftige Lärmbelastung und das ungelöste Problem Hochwasser-Rückhaltebecken sind ein Nebenthema. Allerdings werden diese Bedenken von der Freiburger Bevölkerung geteilt.

Sieh beiliegender Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johann Georg Goldammer

z. Zt. Yangyang, Korea

Anlage